Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Planen Bauen Wohnen Natur Verkehr



| Senatsve | rwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – D-10/0/ Berlin VIB 2 | | |
|----------|--|--------------------------|----------------|
| | | Bearbeiter | Herr Dechène |
| An | | | |
| die | Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei) | Zeichen | VI B 2 |
| die | Verwaltung des Abgeordnetenhauses | | |
| den | Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes | Dienstgebäude: | |
| den | Präsidenten des Rechnungshofes | Württembergische Str. 6 | |
| den | Berliner Datenschutzbeauftragten | 10707 Berlin-Wilmersdorf | |
| die | Bezirksämter | Zimmer | 605 |
| die | Sonderbehörden | Telefon | 030 90139–4260 |
| die | nichtrechtsfähigen Anstalten | Fax | 030 90139-4241 |
| die | Krankenhausbetriebe | intern | (9139) |
| die | Eigengesellschaften | IIICIII | (3103) |
| die | gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, | | |
| | an denen Berlin überwiegend beteiligt ist | Datum | 27.März 2012 |
| die | Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts | | |

\/I R 2

Rundschreiben SenStadtUm VI B Nr. 01 / 2012

Sonatovonvaltung für Stadtontwicklung und Hawolt D 10707 Borlin

Aufhebung des Rundschreibens SenStadt VI D Nr. 1 / 2002 "Wirtschaftlichen Standards des öffentlichen Bauens – Hinweise zu Kostenreduzierungen"

Die eingeführten "Wirtschaftlichen Standards des öffentlichen Bauens" in Berlin aus dem Rundschreiben SenStadt VI D Nr. 1 / 2002 resultierten vorrangig aus Überlegungen zur Begrenzung der Investitionskosten und dienten als Planungshilfe für Konstruktionen und Ausrüstungen. Die fortschreitende Entwicklung von Bauarten, -produkten und –konstruktionen sowie die verstärkte Betrachtung des Lebenszyklus von Gebäuden mit dem Ziel zum ökologischen und energiebewussten Bauen haben in der Diskussion anstelle einer aktualisierten Überarbeitung eine grundsätzliche Neuorientierung bisheriger Standardsetzungen nahelegt. Durch Einbeziehung ökologischer, ökonomischer wie auch sozialer Aspekte soll der Planungsprozess und das Ergebnis transparent, messbar und überprüfbar ausgewiesen werden.

Bereits in diesem Sinne eingeführt sind:

- Grundlagen für das barrierefreie Planen und Bauen in Berlin
- Leitfaden zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Leitfaden ökologisches Bauen Anforderungen an Baumaßnahmen
- Berliner Energiestandard für öffentliche Gebäude (incl. Pflichtenheft)
- Vorgaben f
 ür Planungswettbewerbe

Das Rundschreiben SenStadt VI D Nr. 1 / 2002 – Wirtschaftliche Standards des öffentlichen Bauens – Hinweise zu Kostenreduzierungen – tritt deshalb als verbindliche Vorgabe außer Kraft.

Im Auftrag

von Lojewski

Fahrverbindungen:

3, 7 Fehrbelliner Platz

101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin Kto.Nr. 58-100
Berliner Sparkasse Kto.Nr. 0 990 007 600
Bundesbank, Filiale Berlin Kto.Nr. 10 001 520

BLZ 100 100 10 BLZ 100 500 00 BLZ 100 000 00